E-Werk Bruchmühlbach-Miesau

Strom – Grundversorger nach § 36 EnWG

Netzbetreiber (VNB): 9907162000004

Gemäß § 36 EnWG sind Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung verpflichtet, alle drei Jahre jeweils zum Stichtag 1. Juli, erstmals zum 1.Juli 2006, den Grundversorger für die nächsten drei Kalenderjahre festzustellen. Grundversorger ist jeweils das Unternehmen, das die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert. Das E-Werk Bruchmühlbach-Miesau stellt somit folgenden Grundversorger im Stromnetzgebiet fest:

Konzessionsgebiet	**Grundversorger**	**von**	**bis**
E-Werk Bruchmühlbach -Miesau	E-Werk Bruchmühlbach-Miesau	01.01.2025	31.12.2027

Der Grundversorger ab dem 01.01.2028 wird zum 01.07.2027 ermittelt und zum 30.09.2027 an dieser Stelle veröffentlicht.

Weitere Informationen zur Grund- und Ersatzversorgung finden Sie auf den Internetseiten des Grundversorgers.

Im Falle eines Wechsels des Grundversorgers gelten gemäß § 36 Abs. 3 EnWG die von Haushaltskunden mit dem bisherigen Grundversorger geschlossenen Energielieferverträge zu den im Zeitpunkt des Wechsels geltenden Bedingungen und Preisen fort.